

In der Hauptredaktion oder deren Ausgaben abgekündigt: vierzigpfennig. Bei gleichzeitiger doppelter Auflistung ist das Durchschnitt 4.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Österreich vierzigpfennig. 4.50 für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Reaktion: Johanniskirche 8.
Sprechstunden: 6-6 Uhr Nachtm.
Telegrapher: 153.

Expedition: Johanniskirche 8.
Telegrapher: 222.

Postallegationen:
Wittelsbachstrasse 3
Haus Nr. 4046, 2. Stock, Kaiserin-
strasse 14 (Borsigstrasse Nr. 288) u. König-
platz 7 (Königstrasse Nr. 708).

Haupt-Poststelle Dresden:
Marienstrasse 34 (Königstrasse 11 Nr. 1718).

Haupt-Poststelle Berlin:
Gardinerstrasse 10 (Königstrasse 11 Nr. 4683).

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Rr. 213.

Mittwoch den 27. April 1904.

Anzeigen-Preis

die 6gesparte Petitzelle 25 J.

Nellamen unter dem Rechtecklich
(4gespart) 75 J., nach den Sammelnach-
richten (6gespart) 90 J.

Tabellarischer und Differenzial-entwurf
höher. — Gebühren für Nachverteilungen und
Übertragungen 25 J.

Extra-Beilagen (gefaltet), nur mit der
Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung 40 J.,
mit Postbeförderung 70 J.

Annahmestellung für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind freit an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist nochmals ununterbrochen
geschlossen von 8 bis abends 7 Uhr.
Druck und Verlag von G. Pätz in Leipzig
(Ges. Dr. G. H. & W. Klinckowstr.).

Das Wichtigste vom Tage.

* Der Leipziger Ortskrankenkasse war auf ihr Ge-
fach, betreffend die Kostverlängerung für die von ihr geforderte
Aufführung von 98 Arten, bis heute mittag eine Entscheidung
der Königl. Kreishauptmannschaft nicht zugegangen.

* Eine neue deutsche Flottenvorlage ist nach einer
ausführlichen Ausschau nicht vor dem Jahre
1906 zu erwarten.

* Das neue Militärveteransgesetz wird in aller-
nächster Zeit im Bundesrat zur Debatte kommen.

* Die amtlichen russischen Stellen in Berlin erläutern die
Nachricht, der Zar befürchtete, sich nach dem Kriegs-
schluss zu begeben, für unglaublich.

* Mr. Watson, der Führer der australischen Arbeiters-
partei, wurde von dieser ermächtigt, bei der Bildung
des Ministeriums auch andere Parteien zu berücksichtigen.

Ausgestaltung des Urheberrechts.

Nachdem durch das Gesetz vom 19. Juni 1901 das
Urheberrecht, soweit es sich auf Werke der Literatur und
der Kunst bezieht, neu geregelt worden ist, hat bei dem
neuen Zusammenhang der Materialien und angeleiteten
aus den beteiligten Kreisen laut geworbenen Wünsche auch
an die Abteilung des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht
an Werken der bildenden Künste vom 9. Januar 1876
und des Gesetzes, betreffend den Schutz von Photo-
graphien gegen Nachbildung vom 10. Januar 1876
herangetreten werden müssen. Die Fragen, doch das gegen-
wärtige Recht den veränderten Bedürfnissen des Rechts-
und Verlagslebens nicht mehr entsprechen, richten sich
hauptsächlich gegen das photographische Schutzgesetz. Es
erscheint deshalb zweitmöglich, zunächst die Abteilung dieses
Gesetzes in Angriff zu nehmen. Der Entwurf eines neuen
Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der
Photographie, ist im Jahre 1902, nachdem er mit Sach-
verständigen beraten war, der Öffentlichkeit bekannt ge-
geben. Demnächst ist auch der Entwurf eines neuen
Kunstschutzgesetzes aufgestellt und gleichfalls der Beratung
mit Sachverständigen unterzogen worden. Schließlich
sind beide Entwürfe, da sie gleichermaßen Verhältnisse regeln
und, wie sich ergeben hat, in der Mehrzahl der Vorschriften
übereinstimmen, nach dem Vorgang ausländischer
Gesetzgebungen in einen einheitlichen Entwurf zusammen-
geführt worden. Der Entwurf ist fürstlich den Bundes-
regierungen mitgeteilt worden und soll demnächst somit
den dazu gehörigen Erläuterungen veröffentlicht werden,
um den beteiligten Kreisen Gelegenheit zu bieten, ihre
Anschauungen und Wünsche fundgegeben zu haben.

Ein einzelner hat, wie die "Erläuterungen" ausführen,
die Neuregelung für das Gebiet der bildenden Künste
zunächst die urheberrechtliche Gleichstellung der Werke der
angewandten Kunst und der Baukunst mit den übrigen
Werken der bildenden Kunst im Auge. Ferner handelt
es sich um die Befestigung oder Abänderung verschiedener
Bestimmungen des geltenden Rechtes, welche die Befug-
nisse des Urhebers zu sehr beschränkt oder nach der heutigen
Rechtsauffassung entbehrlich sind. Einzelne Vor-

schriften sollen die ideellen und persönlichen Interessen
des Schöpfers eines Werkes in weitergehendem Maße
gegen Mißbrauch schützen. Auch in Anlehnung an die photographischen Erzeugnisse soll der Schutz nach verschiedenen
Richtungen hin verstärkt werden. Es kommt hier hauptsächlich
in Betracht die Verlängerung der Schutzhauer, das
Verbot der Nachbildung, auch wenn sie auf anderem als
mechanischem Wege erfolgt, sowie die Befestigung der Be-
schränkung, welche sich aus der Freigabe der Benutzung
von Photographien ergibt, die mit industriellen Erzeugnissen
in Verbindung stehen. Auch die Befestigung der
urheberrechtlichen Verpflichtung zur Angabe des Namens
und Wohnortes des Verfertigers und des Kalenderjahrs
des Erscheinens gehört hierher. Für beide Gebiete ist
ferner neu eine Einschränkung der Befugnisse des Ur-
hebers durch Einführung eines Schutzes des Abgebildeten
gegen Verbreitung und öffentliche Schaustellung des
Bildnisses.

Um engen Zusammenhang mit dem Urheberrecht
sich das Verlagsrecht. Gleichzeitig mit den Entwürfen
neuer Kunst- und Photographiegeschichte ist deshalb
auch der Entwurf eines Gesetzes über das Verlagsrecht
bei Werken der bildenden Künste und der Photographie
aufgestellt und der Beratung mit Sachverständigen unterzogen worden, nach dem Ergebnis dieser Beratungen
erscheint es indessen, wie die "Erläuterungen" feststellen,
nicht angezeigt, die Angelegenheit schon jetzt weiter zu ver-
folgen. Die auf dem Gebiete des Kunstverlags in Be-
tracht kommenden Verhältnisse sind nach den Darlegungen
der Sachverständigen so mannigfaltig, daß eine einheit-
liche, allen Ansprüchen gerecht werdende Regelung zur
Zeit kaum möglich ist. Die großen Schwierigkeiten einer
Regelung werden noch dadurch vermehrt, daß beim Kunst-
verlag die mannigfältigsten Veröffentlichungsarten in
Betracht kommen und das gerade gegenwärtig die Ver-
vielfältigungstechnik in stärkster Entwicklung begriffen ist.
Die überwiegende Mehrheit der Sachverständigen
war deshalb der Ansicht, daß es sich empfiehlt, zunächst
die praktische Bewährung des neu geschaffenen Urheber-
rechts abzuwarten, die verschiedenenartigen Handels-
gewohnheiten zu sammeln und so die Grundlage für eine
späteren gleichlichen Ordnung des Kunstverlags zu schaffen.

Der Aufstand der Herero.

Die Rückkehr des Obersten Dür.

Es wird uns auch von Kiel bestätigt, daß Oberst Dür
Südwestafrika verlassen hat und schon mit einem der
nächstfälligen Postdampfer in Deutschland zurückverreist
wird. Es heißt, daß er die Rückkehr frühzeitig
angekündigt hat, doch ist hierüber keine amtliche Ver-
lautbarung erfolgt. Es kann unter solchen Umständen nicht
übersehen, daß die Rückkehr desjenigen Offiziers, der
unter allen seit Ausbruch des Aufstandes hinzu-
gesetzten den höchsten Rang einnahm, überzeugt und
vielleicht erobert wird. Wer will nicht recht an die Krank-
heit glauben und neigt vielmehr der Ansicht zu, daß es
zwischen ihm und dem Gouverneur Leutwein zu Missstel-
ligkeiten gekommen sein könnte. Unter allen Umständen ist es
im hohen Grade auffallend, daß die Deutschtum auf amt-
lichem Wege nicht das geringste über die Abreise eines
Offiziers gehört hat, der erst vor ganz kurzem nach der

Aller vorbei!" stöhnte sie. „Verloren! Das Spiel
ist aus! O schreckliches Ende! Ein Schauder durchzog sie.
Noch einiger Zeit stand sie müde auf und fliegte.

Sie bestellte ein leichtes Mahl und fügte hinzu: „Ich
will dann nicht mehr gefördert werden, da ich noch Bruch er-
wartete.“

Eine Stunde später glitt Hobson den Korridor entlang
an die Tür und klopfte. Da er keine Antwort erhielt,
öffnete er leise, fuhr aber nach dem ersten Blick entzückt

zu verlieren. „Sprechen Sie! Was sollen wir zunächst
zu tun?“

Der Rechtsanwalt zog die Augenbrauen hoch und strich
langsam die Asche von seiner Zigarre. „Sie wollen es
also doch noch auf einen Prozeß ankommen lassen?“

Selbstverständlich. Glauben Sie, ich lasse mich ins
Bodhorn jagen? Nein, bei meiner Seele, auf Tod und
Wieder will ich kämpfen. Ich erhebe Protest gegen das

Testament; ich rufe seine Gültigkeit an. Seien Sie sich
umgemaunt an Ihre Arbeit. Ich will sie bald haben.

Angenommen werde ich zu Ihrer Hilfe noch den besten juristi-
schen Rat annehmen, der für Geld zu erlangen ist.

Auch Graham, den Sachverständigen für Handschriften
und alle Arten von Fälschungen, werde ich geminnen,

denn vor allem muß der Beweis geführt werden, daß das

Testament eine Fälschung ist. Wenn das gelingen ist,

müßt das ganze Gebäude dieses schlaugen Beträgers über
den Haufen. Damit aber läßt ich Ihnen noch lange nicht los.

Das ist erst der Anfang. Dann werde ich erst zeigen, wer
er ist.“

„Wie meinen Sie das? Sie beabsichtigen doch nicht,
daß den unwiderrücklichen Beweisen, die er geleistet hat,
seine Identität zu bestreiten?“

„Ach was. Identität! Ich kümmere mich keinen Stroh-
holz um seine Identität. Mag er der Sohn von Harold

Mainwaring oder von Frederic Scott sein — das ist mir
gleichgültig. Wede waren brüderlose Bagabunden. Mein

mein Bruder“, lachte er lebhaft auf, mit gebässigem
Glitter in seinen blauäugigen Augen, „ich habe eine ganz
andere Überredung für den Richter. Er soll ja als

Wörter Hugh Mainwaring verhaftet werden!“

Hugh sprang auf und begann im Zimmer stürmisch
herum und her zu streifen, während der Anwalt ausein-
ander-

„Herr Mainwaring, Sie legen mich in Erstaunen! Ich
vermag wirklich nicht zu verstehen, wie Sie den jungen

mann in Beziehung zu dem Worte bringen wollen. Eine

solche Tat wäre doch für ihn völlig unerhört gewesen. Mit

dem von ihm aufgefundenen Material hätte er es ja ganz

in der Hand, seine Forderungen von Hugh Mainwaring

zu erfüllen auf einen Sessel.

„Zum Teufel, Whittem, mit allem Gerede über Dinge,
die unsere Saden nicht betrifft! Wir haben keine Zeit

Seuilleton.

Das Testament des Bankiers.

Roman von A. M. Barbour. Gestad vertreten.

„Ah so!“ hörte sie mit blitzen Augen und wollte
gleich weiter sprechen, da hörte er jedoch warnend die Hand
und rief gebieterisch: „Still! In meiner Gegenwart
dürde ich mein Wort gegen ihn! Nur eins will ich doch noch
fragen, bevor ich gehe: War deine mir eben gegebene Er-
klärung dein letztes Wort? Nieberge noch einmal.“

„Ich habe nichts zu überlegen“, großteils sie verachtlich.
„Du bist, wie alle Rennwagen, die ich getan habe,
wenn du denkst, Geld und Glück, wie du es jedem ab-
geantest Dienstboten zuwerfen würdest, könne mir die
Stellung und Ehreherbung erlegen, die du mir schuldest.“

„So lebst du also ein für allemal jeden Besitz ab!“

„Jeden! Unterstützen lasse ich mich von keinem Main-
waring — selbst nicht von dir.“

„Gut; dann lebe wohl!“

Sie wandte ihm stumm den Rücken, und er ging.

Er hörte rasch den Korridor hinab, den Kopf leicht ge-
beugt, weder rechts, noch links blickend, aber sein Gang
zeigte eine Elastizität, die er seit Wochen nicht beobachtet
hatte, und wäre jemand neben ihm gegangen, würde er
hinaus. Unbekannt erreichte er die Straße, wo er bald
in der Dunkelheit verschwand.

Als er den Wagen erreichte, befahl er dem Kutscher:

„Roh dem Hotel, roß!“ Und die ungebührliche Rose
triumphirte ihm davon.

Inzwischen stand in dem Zimmer, das er eben ver-
lassen hatte, die blauäugige, die durch Hemdseide, Tren-
schleife und Stola zellte die Verderben herbeigeführt
hatte, und horchte auf die nun entfernden Fußstritte; sie
hörte sie herabsteigen, hörte die Wagenräder raus die Straße
hinabrollen, dann hörte sie mit einem Schrei der Ver-
zweiflung auf einen Sessel.

„Ich habe meinen letzten Wurf getan — und verlor-
te.“ Das Spiel ist aus!

Vor Schred wie gelähmt, starre Hobson auf die Reihe.

„Doch aber nicht auf einen Prozeß ankommen lassen?“

„Selbstverständlich. Glauben Sie, ich lasse mich ins
Bodhorn jagen? Nein, bei meiner Seele, auf Tod und
Wieder will ich kämpfen. Ich erhebe Protest gegen das

Testament; ich rufe seine Gültigkeit an. Seien Sie sich

umgemaunt an Ihre Arbeit. Ich will sie bald haben.

Angenommen werde ich zu Ihrer Hilfe noch den besten juristi-
schen Rat annehmen, der für Geld zu erlangen ist.

Auch Graham, den Sachverständigen für Handschriften
und alle Arten von Fälschungen, werde ich geminnen,

denn vor allem muß der Beweis geführt werden, daß das

Testament eine Fälschung ist. Wenn das gelingen ist,

müßt das ganze Gebäude dieses schlaugen Beträgers über
den Haufen. Damit aber läßt ich Ihnen noch lange nicht los.

Das ist erst der Anfang. Dann werde ich erst zeigen, wer
er ist.“

„Wie meinen Sie das? Sie beabsichtigen doch nicht,
daß den unwiderrücklichen Beweisen, die er geleistet hat,
seine Identität zu bestreiten?“

„Ach was. Identität! Ich kümmere mich keinen Stroh-
holz um seine Identität. Mag er der Sohn von Harold

Mainwaring oder von Frederic Scott sein — das ist mir
gleichgültig. Wede waren brüderlose Bagabunden. Mein

mein Bruder“, lachte er lebhaft auf, mit gebässigem
Glitter in seinen blauäugigen Augen, „ich habe eine ganz
andere Überredung für den Richter. Er soll ja als

Wörter Hugh Mainwaring verhaftet werden!“

Hugh sprang auf und begann im Zimmer stürmisch
herum und her zu streifen, während der Anwalt ausein-
ander-

„Herr Mainwaring, Sie legen mich in Erstaunen! Ich
vermag wirklich nicht zu verstehen, wie Sie den jungen

mann in Beziehung zu dem Worte bringen wollen. Eine

solche Tat wäre doch für ihn völlig unerhört gewesen. Mit

dem von ihm aufgefundenen Material hätte er es ja ganz

in der Hand, seine Forderungen von Hugh Mainwaring

zu erfüllen auf einen Sessel.

„Zum Teufel, Whittem, mit allem Gerede über Dinge,
die unsere Saden nicht betrifft! Wir haben keine Zeit